

Anlage 4 zur Niederschrift
d. Sitzung d. AUS v. 17.10.06

An den
Petitionsausschuß am Landtag NRW
Postfach 10 1143
40002 Düsseldorf

DIE PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN	
17.01.06	13-14
Tgb. No	-----
Anl. -----	Abt. ----- 13

Aktenzeichen 51.2.01.10.10 IG Steinhauser Bergstraße
bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Sehr geehrte Damen u. Herren,

wie schon per FAX am 13.01.2006 angekündigt stellen wir nun unseren Antrag, und bitten Sie, sich dieser Angelegenheit zeitnah anzunehmen und zwar im Hinblick auf Naturschutz, Schutz der bedrohten Tierwelt und zum Wohl der Allgemeinheit - es handelt sich um ein Naherholungsgebiet.

Wir bitten Sie, um ein genaues Hinterfragen bei der Stadt Wuppertal und um Durchsicht unsere nachfolgenden Schilderung der Sachlage und unserer eingereichten Unterlagen.

Wir bitten um ein objektives Abwägen und um eine objektive Entscheidung.

Seit 1999 bemühen wir uns, diese Bebauung durch die Stadt Wuppertal zu verhindern. Das Plangebiet befindet sich z.Zt. noch im Landschaftsschutz von 1974, soll aber in dieser Woche herausgenommen werden und damit würde auch die Freigabe dieser Bebauung erfolgen.

Bei dem vorgesehenen Baugebiet handelt es sich um eine Wiese, die definitiv Ansätze zur Magerwiese aufweist. Z.Zt. aber aufgrund intensiver Viehhaltung überdüngt ist. Sie ist Bestandteil eines Biotopes, bestehend aus Wiese, Wald und Bachlauf. Sie hat erhebliche Bedeutung für die Natur, weil sie einen Korridor darstellt zwischen dem benachbarten Wald und der vorhandenen Siedlung. Durch die Bebauung würde die Fernblickbeziehung und das Kleinklima gestört bzw. verschlechtert. Der Kalt- bzw. Warmluftaustausch ist wichtig für die Städte Wuppertal-Langerfeld und Schwelm. Weiterhin würde der natürliche Lebensraum der ansässigen Fledermäuse zerstört.

Morphologisch handelt es sich bei diesem Gebiet um einen klassischen Siepen, den Hölkesöhder Bach, der sich im Südwesten an diese Wiese anschließt.

Die Wiese und dieses Gebiet sind Lebensraum für viele Tierarten, so. z.B. Amphibien (Feuersalamender, Kröten, Schlangen), Feldhase, Dachs, Fuchs, Reh, Bussard, Sperber, und Habicht und wie schon erwähnt die Fledermaus. Diese Tiervielfalt ergibt sich aus dem s.g. Grenzlinieneffekt, d.h. Wald, Bachlauf und Wiese grenzen aneinander. Derart verschiedene Vegetationsformen in einem Verbund, sind nur soch selten anzutreffen.

Auch der Uhu und der Kauz sind hier angesiedelt, da es in direkter Umgebung noch große zusammenhängende Wälder, tiefe Taleinschnitte, Bachläufe und Steinbrüche gibt.

Eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung der Uhubestände ist die Sicherung der Biotopqualität. Nimmt man ein Glied aus dieser Kette so.z.B. diese Wiese und angrenzende Hecke, wird der Lebensraum für diese Tierarten gefährdet. Der Uhu gehört lt. EU-Recht zu den geschützten Tierarten.

Die Stadt Wuppertal bestreitet all diese Argumente, kann sie aber in keiner Form widerlegen, bestensfalls abschwächen. Sie stellt die Behauptung auf, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt wäre, man aber keine dieser Tiere „angetroffen“ hätte. Wie kann man dies im Winter, wenn man sich mittags an die Wiese stellt? Auch würden das Klima und die Fernblickbeziehung nur geringfügig beeinträchtigt!

Ausserdem wurde nie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, sondern nur eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP).

Die UVP wurde umgangen, indem man die geplante Bebauung von 30 Wohneinheiten auf 8 Einfamilien- bzw. Doppelhäuser reduzierte und das ganze Projekt dann als Straßenrandbebauung ausschrieb. Unseres Erachtens nach kann man diese Bebauung nicht als Straßenrandbebauung auslegen, da es sich bei dieser Straße im verkehrstechnischen Sinne um keine Straße sondern um einen Weg handelt. Diese Meinung vertritt auch die Partei der Grünen im Stadtrat der Stadt Schwelm. Diese Straße weist in ihrem Gesamtverlauf nicht die erforderliche Breite auf und verfügt nicht durchgängig über Bürgersteige. Durch die geplante Bebauung würde zwar der obere Abschnitt um ca. 0,80 m verbreitert und ein Bürgersteig angelegt, aber der mittlere Teil würde weiterhin schmal bleiben, da die Anwohner keine Grundstücke zur Verbreiterung abgeben. So entstünde ein sowohl für Autofahrer als auch Fußgänger ein gefährliches Nadelöhr. Auch ist auf dieser Straße ein Begegnungsverkehr zwischen LKW und Auto schon kaum möglich (s. beiliegende Bilder). Wie soll dies dann während der Bebauung bei Begegnung von LKW und LKW aussehen?

Der an die Straße im Bereich der geplanten Bebauung angrenzende Wall und die ca. 80 Jahre alte Ilexhecke sind eine archäologische Fundstelle und im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege als Kulturlandschaftsrelikt unter der Fundstelle Nr. 2252001 eingetragen. Es handelt sich allerdings leider nicht um ein Bodendenkmal.

Die Stadt Wuppertal hat bei ihrer Begründung zur Herausnahme dieser Fläche aus dem Landschaftsschutz u.a. angegeben, dass diese Hecke angepflanzt worden wäre. Dies kann die Stadt nicht belegen. Wir haben mehrere Zeitzeugen, die bezeugen, dass diese Hecke bzw. diese Pflanzen sich wild ausgesät haben und es sich somit um eine Wildhecke handelt. Der Wall ist Bestandteil eines alten Hohlweges aus dem 18. Jahrhundert. Dies wurde durch die Leiterin des Stadtarchivs der Stadt Schwelm bestätigt.

Diese Hecke wurde nun am 03.01.2006 durch die TBS der Stadt Schwelm auf einer Länge von 9 m und einer Breite von ca. 2-3 m abgeholzt. Dies ist u.a. ein Verstoß gegen die Landschaftsschutzverordnung. Nun wird der Vorfall auch vom Leiter der Unteren Landschaftsbehörde bagatellisiert und er hält dieses Handeln für eine maßvolle Beschneidung zur Verkehrssicherung. Beiliegende Bilder deuten auf keine maßvollen Arbeiten hin und es ragten in diesem Bereich auch keine Äste in die Straße. Hier sollen unserer Meinung nach Fakten für die geplante Bebauung geschaffen werden. Wir haben Anzeige gegen die TBS erstattet.

Weiterhin ist dieses Gebiet wichtig als Rückzugsbiotop, da in direkter Nachbarschaft durch eine Bebauung schon Lebensraum für viele Tierarten verlorengegangen ist. Hier wurde auf Schwelmer Stadtgebiet ohne gültige Baugenehmigung, aber mit Duldung der zuständigen Behörden ein Wohngebiet geschaffen. Die Stadt wurde zu Ausgleichsmaßnahmen und 500.000 DM Strafe verurteilt. Aber eine Streuobstwiese und ein durch natürliche Quellen gespeister Teich waren unwiderbringlich zerstört. So könnte dieses jetzt zur Bebauung anstehende Gebiet als Kompensationsfläche vorgeschlagen werden. Diese Fläche könnte in den Landschaftsplan eingebracht werden, mit dem Entwicklungsziel einer Streuobstwiese,

Anlage A

mit gleichzeitiger Entwicklung zur Magerwiese. Dies könnte ohne intensive Düngung in 2 bis 3 Jahren erreicht sein, da definitiv Ansätze zur Magerwiese nachgewiesen wurden. Wir haben ca. 400 Unterschriften gegen diese geplante Bebauung gesammelt und bei der Stadt eingereicht, aber auch dadurch nichts bewirken können. Wir haben eine Anwältin beauftragt, unsere Interessen zu vertreten, aber die Stadt hält an diesem Vorhaben fest. Es besteht kein dringender Wohnraumbedarf in der Stadt Wuppertal. Ganz im Gegenteil. Stehen unzählige Wohnungen und auch Häuser leer bzw. zum Verkauf. Die Fläche würde bei ihrem Verkauf der Stadt Wuppertal einen Erlös von ca. 1.2 Mio EURO einbringen. Aus diesem Grund werden all unsere begründeten und belegbaren Einwände ohne konkrete Beweise und Nachweise abgelehnt. Letztendlich sei noch zu erwähnen, dass diese Bebauung in unmittelbarer Nähe zu einer Hochspannungsleitung liegt. Zwar wird der gesetzlich geforderte Mindestabstand von 20 m eingehalten, aber so wäre doch abzuwägen, ob man ohne weitere Informationen und Hinweise auf die möglich vorhandene gesundheitsschädigende Wirkung, eine solche Bebauung genehmigt werden sollt. Zwar obliegt die Entscheidung, sich einer solchen Belastung jahrzehntelang auszusetzen, letztendlich jedem Käufer selbst aber sollte man als Stadt solche Gefahren verschweigen bzw. noch fördern? Viele Anwohner, die in unmittelbarer Nähe zu dieser Hochlandleitung leben sind krank. Teilweise liegen schwere psychische Erkrankungen oder vermehrt auftretende Krebserkrankungen vor.

So bitten wir Sie nochmals, als objektives Gremium über diese Bebauung zu entscheiden.

Wir legen diesem Schreiben Zeitungsausschnitte, Schriftverkehr und Bilder bei, damit Sie sich noch ein besseres Bild über die Sachlage machen können.

Mit freundlichen Grüßen



IG Steinhauser Bergstraße
Heike-Corinna Sachs
Steinhauser Bergstr. 79
58332 Schwelm



DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Präsidentin des Landtags NRW

Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Frau
Heike Corinna Sachs
Steinhauser Bergstr. 79
58332 Schweim

Telefonzentrale: (0211) 88 4 - 0
Durchwahl: 2558

Auskunft erteilt: Frau Labahn

Geschäftszeichen: I.3/14-P-2006-02109-00

Düsseldorf, 21.06.2006

Prof. Dr. 24/6 Hr. Warten

Ihre Eingabe vom 13.01.2006, eingegangen am 17.01.2006

Bauleitplanung
Landschaftspflege

*B. Wontelstufen, mit
Hr. Lange, RL hat
kenntnissen.*

Sehr geehrte Frau Sachs,

der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.06.2006 Ihr Vorbringen beraten und hierüber folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rat der Stadt Wuppertal am 20.02.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1018 - Steinhauser Bergstraße - ist auch bezüglich seiner Baugebietsplanung aus dem an die Ziele der Raumordnung angepassten neuen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal von 2005 entwickelt. Dieser Bebauungsplan ist städtebaulich hinreichend begründet und lässt auch hinsichtlich der Berücksichtigung der ökologischen Belange keine Abwägungsfehler erkennen. Nach fachlicher Begründung der Landschaftsbehörden ist die als Baugebiet überplante Fläche nicht von so hoher ökologischer Wertigkeit, dass sie eine Überplanung für eine bauliche Nutzung im Rahmen einer sachgerechten Abwägung der verschiedenen Belange ausschließt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mithin nachvollziehbar keine vertretbare Begründung, die im Hinblick auf die Petition zurückgestellte Herausnahme dieser Teilfläche aus der Landschaftsschutzverordnung abzulehnen. Der oben genannte Bebauungsplan lässt vorbehaltlich der nunmehr kurzfristig zu erwartenden Herausnahme der betreffenden Teilfläche aus der Landschaftsschutzverordnung auch keine sonstigen Rechtsverstöße erkennen. Die Befürchtung von Frau S., dass es durch die Konzentration von Versickerungswasser durch Versickerungsmulden zu Erosionsproblemen im Bereich des unteren Quellhangs kommen könnte, sind unbegründet. Hierzu wird festgestellt, dass das versickernde Wasser sich im Untergrund verteilt und langsam dem Talgrund zufließt. Möglicher-

- 2 -

weise wird sich die Schüttung der Quelle etwas erhöhen, wobei eine Gefahr der Tiefenerosion bei dem vorhandenen Gestein (Schiefer) jedoch nicht zu befürchten ist.

Der Petitionsausschuss sieht nach dem vorstehenden Ergebnis der Überprüfung im Rahmen der Petition keine Veranlassung, der Landesregierung (Ministerium für Bauen und Verkehr) Maßnahmen zu empfehlen.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Veuskens